



Brüssel, den 1. April 2019
(OR. en)

Interinstitutionelle Dossiers:
2014/0023(NLE)
2014/0029(NLE)

8029/1/19
REV 1

AVIATION 71
CDN 2
RELEX 319

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss eines Protokolls zur
Änderung des Luftverkehrsabkommens zwischen Kanada und der
Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten im Namen der
Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten anlässlich des Beitritts der
Republik Kroatien zur Europäischen Union
– Annahme

1. Das Luftverkehrsabkommen mit Kanada ist das Ergebnis des der Kommission vom Rat und von den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten erteilten Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen mit Kanada über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen. Über das Mandat war am 2. Oktober 2007 Einvernehmen erzielt worden.
2. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen wurde der Beschluss des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Luftverkehrsabkommens zwischen Kanada und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten am 30. November 2009 vom Rat angenommen.

3. Das Abkommen wurde am 17./18. Dezember 2009 vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet. Der Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens wurde zusammen mit dem Text des Abkommens am 6. August 2010 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht¹.
4. Um dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union vom 1. Juli 2013 Rechnung zu tragen, unterbreitete die Kommission dem Rat am 3. Februar 2014 den oben genannten Vorschlag. Der Rat hat den Beschluss zur Genehmigung der Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung des Luftverkehrsabkommens mit Kanada am 8. Oktober 2014 angenommen; das Protokoll über den Beitritt Kroatiens wurde am 27. Januar 2017 in Brüssel unterzeichnet.
5. Am 21. Februar 2017 hat der Rat beschlossen, den geänderten Entwurf des Beschlusses über den Abschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12256/14 + COR 1 (cs) + COR 2 (es)) sowie den Text des Protokolls in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12255/14) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
6. Das Europäische Parlament hat dem Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls am 12. September 2018 zugestimmt.
7. Der AStV wird daher ersucht, den Entwurf des Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 12256/14 + COR 1 (cs) zu prüfen und dem Rat vorzuschlagen, er möge ihn annehmen, um den Abschluss des Protokolls zu ermöglichen.

¹ ABl. L 207 vom 6.8.2010, S. 30.